

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/49

## **Einwohnerregisterplattform: Erneuerung des Schnittstellenstandards und des Berechtigungssystems**

---

### **1. Erwägungen**

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

### **2. Änderungen beim Datenstandard und Berechtigungssystem**

Im Rahmen des GERES Projektes eCH-0020v3 und der Integration des Kantons Zürich in die GERES Community wurde der Schnittstellenstandard eCH-0020 auf die neue Version 3.0 umgestellt, und es stehen neue Funktionen beim Berechtigungssystem zur Verfügung.

#### **2.1 Schnittstellenstandard eCH-0020 Version 3.0**

Der eCH-0020 Schnittstellenstandard Meldegründe Personenregister spezifiziert die möglichen Meldegründe, welche zu Mutationen der Daten in den Einwohnerregistern führen und die Codes, welche für den elektronischen Austausch von Meldegründen zu verwenden sind. Dabei berücksichtigt der Standard den Meldungsaustausch zwischen den Einwohnerregistern und INFOSTAR, ZEMIS, kantonalen Datenplattformen und weiteren Stellen der öffentlichen Verwaltung.

Die erste Version des Standards stammt aus dem Jahr 2006 und ist somit etwas in die Jahre gekommen. Die Fachgruppe Meldewesen des Vereins eCH hat deshalb Anfang 2015 eine stark überarbeitete und verbesserte Version des Standards publiziert. Die Version 3.0 von eCH-0020 enthält folgende Verbesserungen gegenüber den bisherigen Versionen:

- Umsetzung der Änderungen des BFS am Merkmalskatalog
- Einführung neue Meldungen für kantonale Merkmale wie Militärersatzpflicht, Krankenkasse usw.
- Quellenangaben zu bestimmten Informationen zwecks höherer Datenverlässlichkeit
- Unterscheidung von gemeinsamem und alleinigem Sorgerecht zur Verhinderung von Fehlentscheiden resp. Abklärungsaufwänden durch Behörden
- Möglichkeit die Verlängerung der Ausländerbewilligung zu melden

- Neue Meldungen zur Verbesserung des technischen Betriebs wie Umschlüsselung (Fusion, Wechsel Gemeinde-SW), Melden Dublette usw.
- Klarere Gültigkeitsdefinitionen und Blockbildung der Informationen zur Verbesserung der Datenqualität, der Vereinfachung der Meldungsweiterleitung und der Reduktion von Betriebsproblemen entstehend durch „partial deliveries“
- Verbesserung der Korrekturmöglichkeiten der Gemeinden
- Bessere Fehlermeldungen und sowie Einführung von Warnungen und Quittierungen

Die GERES-Community, bestehend aus 18 Kantonen, hat im Rahmen eines mehrjährigen Projekts die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kantonalen Plattformen in der Lage sind, Meldungen der Version 3.0 verarbeiten und weiterleiten zu können.

## 2.2 Neues Berechtigungssystem

Zentral beim neuen Berechtigungssystem ist die Umstellung von Datenräumen zu Personenfiltern. Damit können Personen, auch im Sinne des Datenschutzes, noch gezielter gefiltert werden. Oberstes Ziel ist immer die Datensparsamkeit, also so viele Daten wie nötig, aber so wenige wie möglich, abzurufen. Weiter wird eine Einschränkung der Anzeige auf maximal 10 Personen pro Abfrage ermöglicht.

Das Löschen von historisierten Daten, d.h. von Daten von Personen mit gemeindeübergreifendem Status „weggezogen“, „verstorben“ oder „storniert“ erfolgt gemäss §15 Absatz 1 VESP nach 10 Jahren.

## 3. Globale Anpassung des Berechtigungsverzeichnisses

Aufgrund der beschriebenen neuen Optionen stellt eine globale Anpassung des publizierten Berechtigungsverzeichnisses, welches sowohl die neuen Datenfelder und Ereignistypen im Schnittstellenstandard als auch eine Übersicht über die Berechtigungen der einzelnen Dienststellen abbildet, eine einfache und übersichtliche Methode dar, die neue Situation darzustellen.

## 4. Betroffene Regierungsratsbeschlüsse

Das angepasste Berechtigungsverzeichnis betrifft, ergänzt und präzisiert folgende bereits bestehenden Regierungsratsbeschlüsse:

RRB 2016/1234, RRB 2016/1235, RRB 2016/1345, RRB 2016/1809, RRB 2016/487, RRB 2016/488, RRB 2016/489, RRB 2016/490, RRB 2016/492, RRB 2016/545, RRB 2016/861, RRB 2017/1212, RRB 2017/1213, RRB 2017/1685, RRB 2017/32, RRB 2017/699, RRB 2018/1212, RRB 2018/1615, RRB 2018/501, RRB 2018/503, RRB 2018/90, RRB 2019/1124, RRB 2019/17, RRB 2019/18, RRB 2019/19, RRB 2019/21, RRB 2019/562.

## 5. Beschlüsse

- 5.1 Das angepasste und aktualisierte Berechtigungsverzeichnis gemäss Anhang wird genehmigt und in Kraft gesetzt.
- 5.2 Ohne funktionales Merkmal Sonderberechtigung „Vollständige Abfrage“ wird die Anzeige der Suchresultate auf 10 Personen beschränkt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Beilage

Berechtigungsverzeichnis

## Verteiler

Amt für Finanzen  
Beauftragte für Information und Datenschutz  
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstr. 25,  
4500 Solothurn